



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 16. Oktober 2012

P115182

Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Änderung des Lohngesetzes:
Kein Lohn unter CHF 4'000 beim Kanton

- ://:
1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
 2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, den Anzug Heidi Mück und Konsorten abzuschreiben.

Begründung

Mit der Einführung eines neuen Absatz 2 in § 10 der Verordnung über die Einreihung von Funktionen sowie die Einstufung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons Basel-Stadt (Einreihungsverordnung) per 7. August 2012 wurde dem Anliegen des Anzugs Heidi Mück und Konsorten entsprochen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Unterhaltspflicht werden unter Berücksichtigung der Familien- und Unterhaltszulagen in der Lohnstufe soweit angehoben, dass sie bei einer Vollzeitbeschäftigung eine Einkommensuntergrenze von brutto CHF 4'000.00 pro Monat erreichen.

